



Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur
für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Referat zu AG 1

„Integration Behinderter Jugendlicher
in die Neue Förderstruktur“

6. Projektkonferenz
“Neue Förderstrukturen im Übergang“
am 18. und 19. Mai 2004
in Hohenroda

Von Jürgen Bernhardt
Berufsbildungswerk Neumünster



Europäischer Sozialfonds



Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Jürgen Bernhardt:

Integration behinderter Jugendlicher in die neue Förderstruktur

Die Praxis der bisherigen Förderlehrgänge - Fragen an den zukünftigen BvB

Sehr geehrte Damen und Herren,

1- Vorbemerkungen

Die Einladung zu Ihrer Projektkonferenz in Hohenroda erreichte mich zwar etwas kurzfristig, umso mehr freue ich mich aber, heute hier referieren zu dürfen. Ich hatte mit der Moderation vorbesprochen, dass hier erste Überlegungen darüber angestellt werden sollen, wo das neue BvB – Konzept, das nach dem Willen der Bundesagentur für Arbeit ab Herbst 2004 auch für Menschen mit Behinderungen gelten soll, Fragen und Probleme aufwerfen könnte.

Dazu möchte ich zunächst einige Worte zu der bisherigen Praxis der Förderlehrgänge sagen, um dann anschließend Überlegungen zu diesem neuen Konzept anzustellen:

Vorab: Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke legt Wert auf die Feststellung, dass dieses Konzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nicht ihr Konzept ist. Die BAG-BBW hat sich an der Erstellung der nun neu hinzugefügten Anlage 4 beteiligt, weil damit wenigstens ein Teil der von uns für dringend erforderlich gehaltenen behinderungsspezifischen Förderkomponenten eingebracht und die Bedingungen für die Betroffenen so verbessert werden konnten. Die BAG-BBW hält das Konzept jedoch auch weiterhin für suboptimal und dringend fortentwicklungsbedürftig.

Über 30 Jahre wurde das gegenwärtig praktizierte Förderlehrgangskonzept gemeinsam mit Verantwortlichen der Bundesanstalt für Arbeit zu einem heute hochqualifizierten Konzept stetig fortentwickelt, eine wesentliche fachliche Kritik hieran ist mir nicht bekannt geworden. Daher bleibt Unverständnis darüber, weshalb dieses optimale, organisch an der Aufgabenstellung gewachsene Konzept durch ein anderes ersetzt werden musste.

2- Die Klientel

Wir sollten uns nun zunächst noch einmal vor Augen führen, von welcher Klientel wir hier sprechen. Dies sind Menschen mit:

- Sinnesbehinderungen (insbesondere bzgl. des Gehörs und des Sehens)

- Schweren Lernbehinderungen, dazu hat Herr Eser bereits ausführlich und fundiert referiert,
- Körperbehinderungen (insbesondere mit gravierenden körperlichen Funktionseinschränkungen und medizinischen Erkrankungen)
- Psychischen Behinderungen (in vielfältigen Formen, hauptsächlich Psychosen, schwere Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, verstärkt auch durch Drogen induziert,...).

Diese alle treten häufig nicht singular auf, sondern imponieren als Mehrfachbehinderungen. Deren Auswirkungen und die spezifischen Erfordernisse bedingen selbstverständlich andere Förderbemühungen/Konzepte, als dies bei Menschen mit Lernbeeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligung der Fall ist. Vor einigen Jahren führte die Bundesanstalt für Arbeit das „Lernortekonzept“ ein. Dieses sieht eine Abstufung der jeweils zuzuweisenden Lernorte für beeinträchtigte und behinderte Menschen vor. Die Berufsbildungswerke stehen dabei als ultima ratio am Ende der Kette der Förderangebote. Nach unserer Beobachtung wird dieses Konzept von den Beratern konsequent umgesetzt und die BBW i.d.R. in den Fällen eingesetzt, in denen besonders schwere Behinderungsformen/-auswirkungen deren Einsatz notwendig erscheinen lassen.

3- Die bisherige Förderpraxis

Ich möchte nun zunächst zeigen, wie Förderlehrgänge bisher zur Berufsvorbereitung junger Menschen mit Behinderungen beitragen:

⇒ Folie 1: FL-Ablaufschema

Auf dieser Folie habe ich Ihnen das Ablaufschema unserer bisherigen Förderlehrgänge skizziert. Sie sehen, wie in den Lehrgang die verschiedenen Fachbereiche ihre Fachkompetenz einbringen. Die Lehrgangsdauer war 12 Monate und bot die Möglichkeit in den Fällen, bei denen begründete Hoffnung bestand mit einer Verlängerung das Ziel der Ausbildungsfähigkeit zu erreichen, dieses mit dem Reha-Berater zu vereinbaren. Die wesentlichen Komponenten waren neben der Einführung, eine Orientierungsphase (Diagnostik, Berufsfindung, Berufswahl) und die Vertiefungsphase (weitere Erprobung/Abklärung/Diagnostik, Aufbau elementarer Fertigkeiten, Hinführung zu einer Ausbildungsreife oder Bahnung alternativer Wege, aber auch eine Revisionsmöglichkeit für vorherige Entscheidungen).

⇒ Folie 2: übergreifende FL-Förderelemente

Hier sind zunächst übergreifende, nicht von der speziellen Behinderungsart abhängige Förderkomponenten, dargestellt. Besonders hervorheben möchte ich hierbei einerseits die komplexe Rehabilitationsplanung, die ganzheitlich von dem interdisziplinären Team in Abstimmung mit dem Rehabilitanden erstellt wird. Ein wesentliches Ziel der Rehabilitationsplanung ist die „elementare Organisation“. Ich habe diesen Begriff für einen individuell unterschiedlich ausgeprägten Prozess gewählt, bei dem der junge Mensch oft erstmals auf grundlegende Voraussetzungen seiner beruflichen und sozialen Integration hin geprägt wird. Das betrifft primär das Verständnis für sein Erkrankung/Behinderung, den Umgang damit, die Compliance, die Akzeptanz für Einschränkungen, das Erfahren von Chancen, die Gestaltung einer (neuen) Lebensplanung, Ausrichtung des Lebens auf Eigenständigkeit u.a.m..

Bei sehr vielen Rehabilitanden findet hier ein wesentlicher neuer Entwicklungsprozess statt. Dieser läuft meist über den gesamten Lehrgang ab; er ist nicht formal abgrenzbar. Vielmehr muss er behinderungsbedingt zumeist sogar noch weiter in die Ausbildungszeit hinein fortgeführt werden.

Insbesondere bei Menschen mit psychischen Behinderungen muss davon ausgegangen werden, dass es auch noch im Ausbildungsverlauf zu Rückschlägen und schwierigen Phasen kommen kann, die einen (teilweisen) Neuaufbau der Stabilität erfordern können.

Es ist mir hier besonders wichtig zu verdeutlichen, dass es von elementarer Bedeutung ist, dass Menschen mit Behinderungen bei ihrer Rehabilitation nicht unter Druck gesetzt werden dürfen, dass Ihnen vielmehr die nötige Zeit eingeräumt werden muss und ich möchte Ihnen daher auch nochmals besonders ans Herz legen, dies bei allen weiteren Entwicklungen zu berücksichtigen.

In diese Richtung gehen eigentlich auch die wichtigsten unserer Sorgen und Bedenken bezüglich des neuen Förderkonzepts.

⇒ Folie 3: Behinderungsspezifische FL-Förderelemente

Hier werden Elemente der Förderung aufgeführt, die durch die jeweilige spezifische Behinderung und deren Ausprägung bestimmt sind. Der Einsatzbedarf ist bei den gezeigten Komponenten also behinderungsspezifisch unterschiedlich gestaltet und ausgeprägt (z.B. Hilfsmittel-Körperbehinderte/ Unterstützung bei Teilleistungsschwächen- Lernbehinderte/ Grundschulung-Blinde...). Das Prinzip ist jedoch, dass bei jeder Form von Behinderung von der Einrichtung ein Repertoire vorgehalten und spezifisch komponiert werden muss, das den jeweils speziellen Bedürfnissen des Betroffenen gerecht wird. Dazu bedarf es u.a. auch einer bestimmten Struktur gut qualifizierter Mitarbeiter.

4- Behinderungsspezifische Förderbausteine / Probleme mit BvB

Ich habe in den vorausgehenden Ausführungen gezeigt, mit welchen jeweils individuell aufeinander abgestimmten Elementen wir bislang die Förderung behinderter Menschen m.E. sehr erfolgreich geleistet haben.

Wesentlich ist, dass wir damit auf diskontinuierliche Förderverläufe reagieren und durch minimale Festlegungen im Verlauf sehr flexibel auf die Erfordernisse des jeweiligen Behinderungsbildes eingehen konnten.

Ich möchte bezüglich BvB nicht nur Probleme beschreiben, sondern zunächst darstellen, was gegenüber dem ursprünglichen Konzept an positiven Veränderungen in den Verhandlungen mit der Bundesagentur -ich möchte hier besonders Frau Lewerenz danken- in der neu eingefügten Anlage 4 festgehalten werden konnte:

- Wir haben die „Eignungsanalyse“ als prozessbegleitende und –steuernde Förderdiagnostik definiert (zu Beginn des BvB drei Wochen intensiv).
- Die Förderung muss „aus einer Hand“ geleistet werden.
- Wir haben die multidisziplinären Fachdienste, die sozialpädagogisch betreuten Wohn- und Freizeitangebote und die regelmäßige rehaspezifische Schulung der Mitarbeiter aus der Unverbindlichkeit herausgenommen und obligat gemacht.

- Die Bildungsbegleitung wird vom Berufsbildungswerk (im Zusammenhang mit dem Reha-/Förderplan) geleistet.
- Behinderungsspezifische Anforderungen, wie Förderdiagnostik, -planung, und -bausteine, Stabilisierungsphase wurden in das Konzept aufgenommen.
- Die Altersbegrenzung von 25 Jahren wurde bei behinderungsbedingter Verzögerung des Reha-Beginns aufgehoben.

Allerdings bleiben schwere Bedenken bestehen, von denen ich die mir am wichtigsten erscheinenden nennen möchte:

⇒ Folie 4: Einige problematische Aspekte des BvB

5- Erste Erwartungen an das Forschungsprojekt

Welche Anforderungen wären nun an eine behindertengerechtere Ausrichtung des BvB-Konzepts zu stellen? Ich möchte aus meiner Sicht einige nennen, die wesentlich, aber möglicherweise nicht umfassend und vollständig sind:

- Die Lehrgangsdauer für Menschen mit Behinderungen muss wieder auf mindestens 12 Monate festgelegt werden.
- Die Möglichkeit einer Verlängerung in begründeten, vom Reha-Berater geprüften Fällen, muss wieder zugelassen werden.
- Die Reha-Berater in den Arbeitsagenturen müssen mit ihrer Fachkompetenz wieder verstärkt in den Prozess der Rehabilitation eingebunden werden; dazu muss ihnen die erforderliche Zeit zugebilligt werden.
- Der für eine qualifizierte Förderung notwendige Personalschlüssel darf nicht infrage gestellt werden. Dieser wurde gemeinsam zwischen Bundesanstalt für Arbeit und der BAG-BBW fachlich begründet entwickelt und festgelegt.
- Im Maßnahmeverlauf muss die nötige Zeit für die elementare Organisation, den Stabilisierungsaufbau, den Abbau von Misserfolgserwartungen und -Ängsten, sowie für die erforderlichen Entscheidungsprozesse zur Verfügung stehen, dies muss auch als vorrangiges Lehrgangziel formuliert werden.
Der formale Aufbau des Lehrgangskonzepts darf nicht die Rehabilitation beherrschen und Chancen beschneiden.
- Es wird nur in wenigen Einzelfällen gelingen, eine betreute betriebliche Ausbildung zu erreichen. Die aktuelle Ausbildungssituation ist zu berücksichtigen! Nichtbehinderte Menschen werden i.d.R. behinderten Menschen vorgezogen. Selbst Benachteiligte dürften hier noch deutlich besser gestellt sein. Daher und weil die Stabilisierungsprozesse meist auch in der Ausbildung noch fortgeführt werden müssen (s.o.), wird in den meisten Fällen eine institutionelle Ausbildung unumgänglich sein.
- Die Qualifizierungsbausteine können als systematische Förderangebote sinnvoll sein, sie bergen jedoch auch eine Menge problematischer Aspekte, die noch zu klären sind. Sie dürfen der grundlegenden Förderung hin zur Ausbildungsreife nicht vorgezogen werden.

Gestatten Sie mir, zum Abschluss meiner Ausführungen eine Hoffnung zu formulieren:

Wir sollten die jetzt zur Verfügung stehende Zeit nutzen, in dem Modellprojekt diese genannten und weitere Fragen zu klären, um behinderten Menschen dann hoffentlich wieder möglichst gute Bedingungen und alle Chancen zu der ihnen zustehenden Teilhabe am sozialen Leben in dieser Gesellschaft zu gewährleisten.

Vielleicht kommen wir so auch noch von einer „Anlage“ zu einem eigenständigen und schlüssigen Konzept für die Berufsvorbereitung für Menschen mit Behinderungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschrift des Referenten:

Jürgen Bernhardt

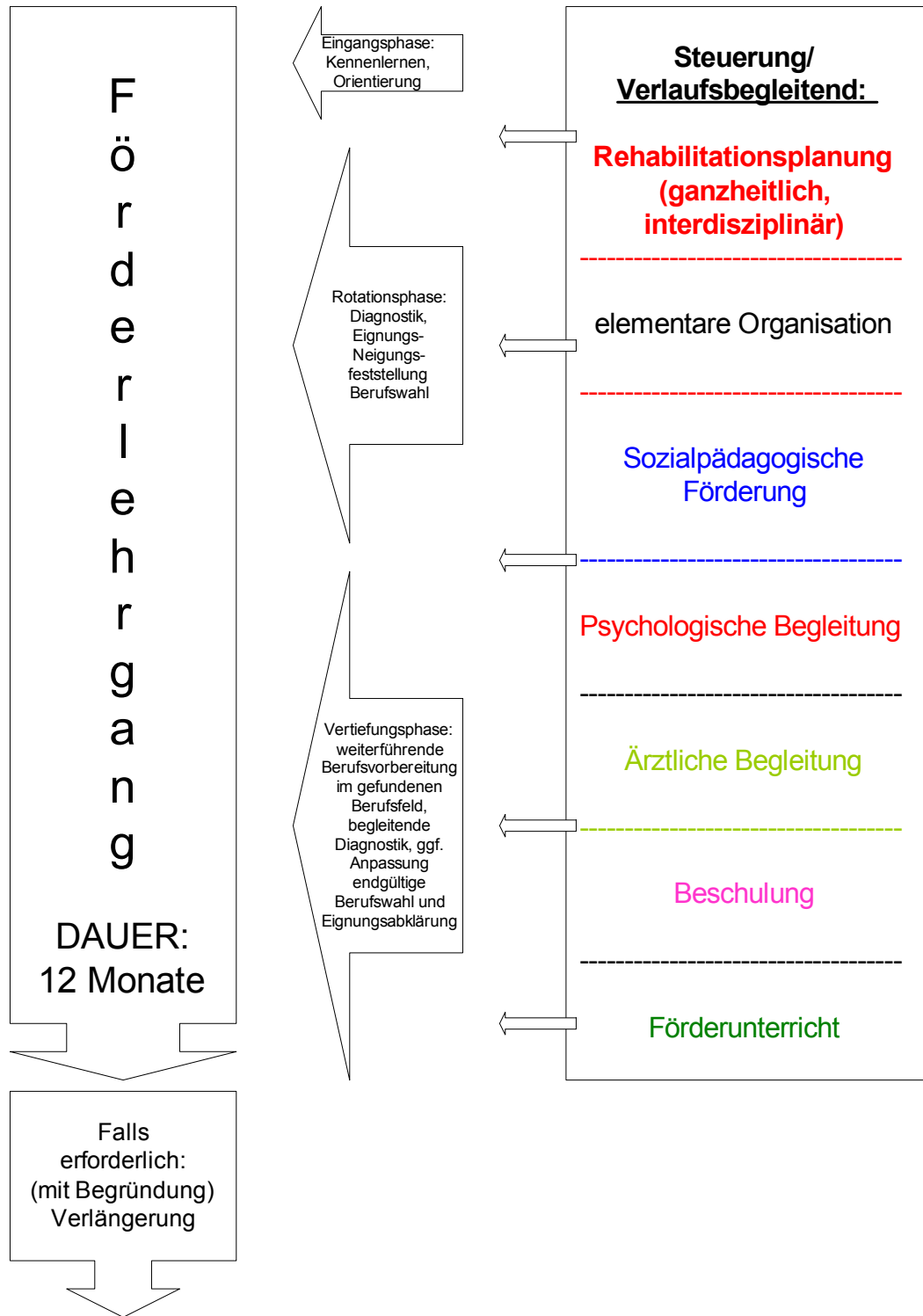
Berufsbildungswerk Neumünster

Am Hohrkamp 54

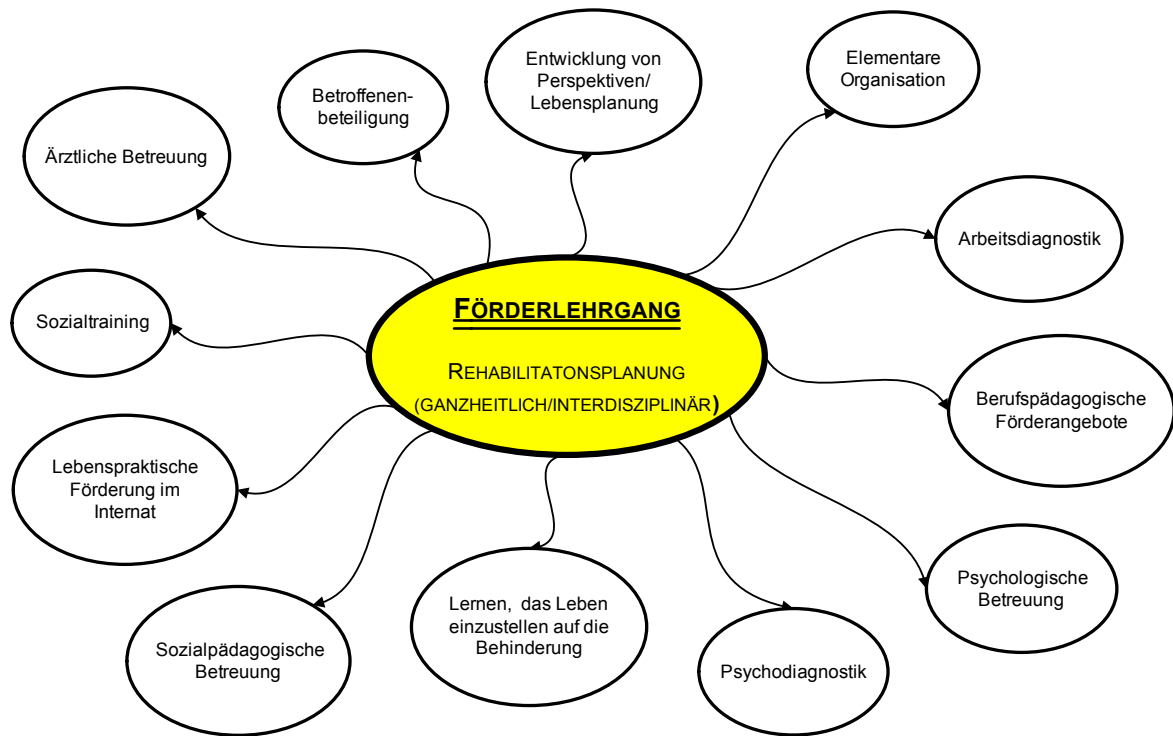
24537 Neumünster

Tel.: 04321-902313

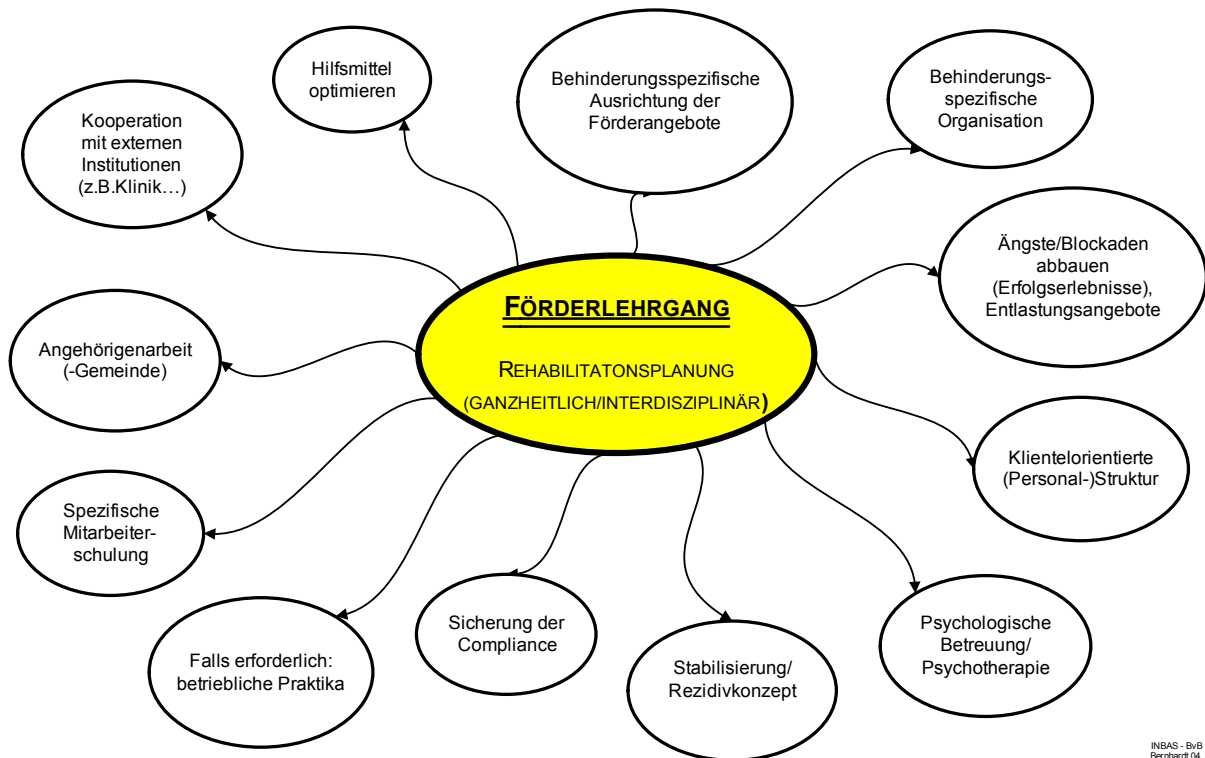
E-Mail: [Info @ BBW-NMS.de](mailto:Info@BBW-NMS.de)



Folie 2 : FL in Berufsbildungswerken: Wesentliche Übergreifende Fördereremente



Folie 3 : FL in Berufsbildungswerken: Wesentliche behinderungsspezifische Fördereremente



Folie 4 : Einige für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen problematische Aspekte im BvB-Konzept.

Vorgaben	Auswirkungen / Probleme
Lehrgangsdauer wird auf 11 Monaten beschränkt	-Die Beschränkung auf 11 Monate ist im Vergleich mit der Zielgruppe der Benachteiligten unverhältnismäßig und so nicht ausreichend. -Bei vielen Menschen fehlen die sozialen Bezüge, sie haben keinen Verbleib in der Zeit zwischen BvB und möglicher BA.
Keine Möglichkeit der Verlängerung in begründeten Fällen	In den Förderlehrgängen befinden sich regelmäßig Menschen, für die das einjährige Förderangebot nicht ausreichend ist. Sie werden bei Wegfall der Verlängerungsmöglichkeit zukünftig kurz vor Erreichen des Ziels scheitern.
Ziel: Erhöhung der Übergangsquoten in betriebliche, schulische oder überbetriebliche Ausbildung	Mit dem Konzept werden die Übergangsquoten eher gesenkt, da die betroffenen behinderten Menschen nicht optimal gefördert werden können (siehe oben).
Starke Ausrichtung an ständiger Erfolgskontrolle (Messpunkte). Das Konzept wirkt starr, auf Effizienz fixiert.	Menschen mit Behinderungen haben häufig Erfahrungen mit Misserfolgen, Versagen und Ablehnung gemacht. Ängste müssen oft erst in der Berufsvorbereitung abgebaut werden. Die Effizienzerwartung wird in vielen Situationen erneut Ängste/Druck aufbauen, und damit die Entwicklungschancen mindern. Dies gilt besonders für psychisch behinderte Menschen.
Erwartung linearer Leistungsentwicklung zum Lehrgangziel	Bei vielen behinderten Menschen ist ein diskontinuierlicher Rehabilitationsverlauf zu beobachten – die Stabilisierung baut sich oft über den gesamten Lehrgangsverlauf auf. Hierzu muss die nötige Zeit gegeben sein; ein Teil der Rehabilitanden wird sonst an diesen unzureichenden Bedingungen scheitern.
Ziel: Steigerung der Eigeninitiative/ Stabilisierung der Qualifizierungsverläufe durch neues Konzept	Die Eigeninitiative wird im FL gegenwärtig über psychosoziale Intervention gefördert. Über die strikten Vorgaben des Konzepts werden viele Menschen eher irritiert und scheitern. Zu einer Verbesserung der Stabilisierung/Eigeninitiative wird dieses Konzept so kaum führen.